



Hausordnung (Beschluss der Schulkonferenz am 08.02.2023)

Präambel

Unser Berufliches Schulzentrum versteht sich als Schule in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Gegenseitige Achtung, Wahrung der Würde, Streitkultur und respektvoller Umgang gelten als gemeinschaftliche Ziele.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft tritt so auf, dass andere weder gestört noch beeinträchtigt, gefährdet oder verletzt werden und dass entsprechend unserer schulischen Ausrichtung die Natur und Umwelt geachtet und erhalten werden.

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem die gemeinschaftliche Bildung und das Entfalten der individuellen Stärken gefördert werden.

1 Anwesenheit

1.1 Am BSZ besteht die allgemeine Schulbesuchspflicht gemäß Sächsischer Schulbesuchsordnung.

1.2 Erkrankungen

1.2.1 vor Unterrichtsbeginn

Krankmeldungen sind der Schule am Tag der Erkrankung bis Unterrichtsbeginn mitzuteilen.

Bei telefonischer Benachrichtigung muss eine schriftliche Entschuldigung oder Onlineabmeldung innerhalb von drei Werktagen nachgereicht werden. Auszubildende und volljährige Schüler* legen die Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor (auch per Upload über die Homepage möglich).

1.2.2 während des Unterrichtstages

Erkrankte Schüler melden sich beim aktuellen Fachlehrer ab. Es erfolgt eine Eintragung im Klassenbuch/Kursbuch.

Anschließend meldet sich der Schüler im Sekretariat unter Angabe des Grundes ab. Die Art des Heimweges wird bei minderjährigen Schülern mit den Personensorgeberechtigten zu Beginn des Schuljahres vereinbart.

1.3 Eine Befreiung vom Unterricht ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss vorher schriftlich unter Verwendung des Formulars entweder beim Klassenlehrer/Tutor (bis 2 Tage) oder bei der Schulleiterin (ab 3 Tage) beantragt werden.

1.4 Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause geschieht auf eigene Gefahr. Ein Versicherungsschutz ist dann nicht gewährleistet.

2 Verhalten und Haftungen in der Schule

2.1 Die Schüler erscheinen zum Unterricht in einem angemessenen Äußeren.

2.2 Die Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht. Die Arbeitsmittel sind bereitzulegen. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer anwesend, meldet das der Klassensprecher bzw. Ordnungsdienst im Sekretariat.

2.3 Die festgelegten Unterrichtszeiten sind einzuhalten.

2.4 Die Einnahme von Alkohol und anderen beeinträchtigenden Substanzen sind vor dem Unterricht und während der Schulzeit verboten. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Flächen volljährigen Schülern erlaubt.

2.5 Die Nutzung von eigenen mobilen digitalen Geräten während des Unterrichts liegt in der Verantwortung des Fachlehrers.

2.6 Gegenstände, die den Unterrichtsablauf stören, können vom Fachlehrer eingezogen werden.

2.7 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

2.8 Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

2.9 Die Nutzung von Schulräumen für Lerngemeinschaften oder Ähnlichem ist vorher mit der Schulleitung abzustimmen.



- 2.10** Betriebsfremde Personen dürfen sich ohne Anmeldung weder im Schulgelände noch im Schulhaus aufhalten. Besucher melden sich im Sekretariat an.
- 2.11** Das Tragen, Mitbringen und Anbringen verfassungsfeindlicher Symbole ist untersagt.
- 2.12** Das Anbringen von Werbungen, Plakaten und Ähnlichem ist nicht gestattet. Ausnahmen sind bei der Schulleitung zu beantragen.
- 2.13** Persönliche Fahrzeuge (PKW, Fahrräder, E-Roller, ...) sind auf dem Schulgelände nicht versichert und nur in den ausgewiesenen Flächen zu parken.
- 2.14** Festgestellte Beschädigungen, Mängel und Gefahrenquellen im Schulbereich sind unverzüglich den Lehrkräften bzw. im Sekretariat zu melden.
- 2.15** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten gemäß der schulischen Ausrichtung auf einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, z. B. beim Papier- oder Energieverbrauch. So sind beim Verlassen der Räume nicht benötigte Energiequellen auszuschalten.
- 2.16** Für den ordnungsgemäßen Zustand des Unterrichtsraumes beim Verlassen und nach Unterrichtsschluss ist der Ordnungsdienst verantwortlich. Die jeweilige Raumordnung legt den Umfang fest. Die Kontrolle erfolgt durch den Fachlehrer.
- 2.17** Die Müllentsorgung erfolgt in die dafür bereitstehenden Behälter. Auf Mülltrennung ist dabei zu achten.
- 2.18** Bei mutwilligen Beschädigungen bzw. Verunreinigungen können Schüler zur Schadensbeseitigung herangezogen werden. Grundsätzlich haftet der Verursacher für Schadenersatz.
- 2.19** Persönliche Dinge und Wertsachen sind bei Beschädigung oder Abhandenkommen nicht versichert. Die sichere Verwahrung obliegt dem Einzelnen.
- 2.20** Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gefundene Gegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

3 Verhalten bei Unfällen/Infektionskrankheiten

- 3.1** Alle Schüler sind auf dem direkten Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei schulischen Veranstaltungen gesetzlich unfallversichert.
- 3.2** Unfälle in der Schule bzw. auf dem Schulweg sind im Sekretariat zu melden. Dort erfolgen die Unfallaufnahme und die Weiterleitung an die Unfallkasse.
- 3.3** Infektionskrankheiten sind unverzüglich im Sekretariat anzugeben. Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz.

4 Übergeordnete Rechtsgrundlagen


Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Schulgesetz des Freistaates Sachsen sowie die Erlasse, Ordnungen und Verwaltungsvorschriften der Sächsischen Staatsregierung, insbesondere aus dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, sind dieser Hausordnung übergeordnet.

5 Ergänzende Regelungen

- 5.1** Unterrichtszeiten
- 5.2** Raumordnungen
- 5.3** Brandschutzordnung
- 5.4** Alarmordnung

6 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 27.02.2023 in Kraft.


Anja Unger
Schulleiterin

* Die Verwendung der männlichen Bezeichnung schließt die weibliche und diverse gleichberechtigt ein.